Europäische Kommission

Roaming zu Inlandspreisen (Roam like at Home): Häufig gestellte Fragen

Bisher berechnete Ihnen Ihr Mobilfunkanbieter bei Reisen in ein anderes EU-Land für Sprach-, SMS- und Datendienste andere und höhere Tarife als zu Hause. In den letzten 10 Jahren hat die EU die Anbieter von Mobilfunkdiensten in mehreren Schritten dazu veranlasst, diese Roamingaufschläge zugunsten der Verbraucher erheblich zu senken. Bei regelmäßigen Reisen in andere EU-Länder ist Ihnen wahrscheinlich schon aufgefallen, wie stark die Roamingaufschläge in den letzten 10 Jahren gesunken sind.

Ab dem 15. Juni 2017 werden auch die Roamingaufschläge, die Sie jetzt noch bei Reisen in ein anderes EU-Land an Ihren Mobilfunkanbieter zahlen mussten, wegfallen. Alle bestehenden oder neuen Verträge mit Roamingdiensten werden automatisch „*Roam like at Home*"-Verträge. Die neuen EU-Vorschriften decken Datendienste, Anrufe und SMS ab

1. *Stimmt es wirklich, dass mir keine zusätzlichen Kosten entstehen, wenn ich auf Reisen in der EU mein Smartphone benutze?*

Ja, das stimmt. Ihre Mobilkommunikation (Anrufe, SMS und Datendienste) aus einem anderen EU-Land ist dann durch Ihr nationales Paket abgedeckt: Die Minuten, SMS und Gigabytes an Daten, die Sie im EU-Ausland verbrauchen, werden nach Ihrem nationalen Tarif berechnet oder von Ihrem nationalen Guthaben abgezogen, ganz so, als ob Sie zu Hause wären (d. h. in dem Land, in dem Sie leben, arbeiten oder studieren). Im Gegensatz zu früher entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten. Nie mehr böse Überraschungen mit der Rechnung. Es wird künftig keinen Unterschied mehr machen, ob Sie Ihr Handy benutzen, während Sie sich vorübergehend im EU-Ausland aufhalten oder in dem Land, in dem Sie leben. Für Sie gilt: *Roaming zu Inlandspreisen*.

2. *Gibt es bei diesem neuen Recht für mich irgendwelche Ausnahmen oder Kleingedrucktes?*

Sie können *Roaming zu Inlandspreisen* nutzen, wann immer Sie sich in einem anderen EU-Land als dem Land befinden, in dem Sie tatsächlich leben (Ihrem eigentlichen Zuhause). Wenn Sie

umziehen und sich dauerhaft in einem anderen EU-Land niederlassen, können Sie Angebote für *Roaming zu Inlandspreisen* von einem Anbieter Ihres ehemaligen Aufenthaltslandes nicht mehr in Anspruch nehmen. Sie können aber mit einem Mobilfunkvertrag Ihres neuen Aufenthaltslandes *Roaming zu Inlandspreisen* erhalten, wenn Sie im EU-Ausland auf Reisen sind.

3. *Wie lange kann ich im Ausland Roaming zu Inlandspreisen nutzen?*

Als allgemeine Regel gilt: Wenn Sie mehr Zeit zu Hause verbringen als im Ausland oder Ihr Handy mehr zu Hause nutzen als im Ausland, steht Ihnen bei allen Reisen innerhalb der EU *Roaming zu Inlandspreisen* zur Verfügung. Dies wird als angemessene Nutzung der Roamingdienste angesehen.

Trifft das auf Sie nicht zu, kann Ihr Mobilfunkanbieter Sie darauf ansprechen. Die Anbieter können einen möglichen Missbrauch anhand des Verhältnisses zwischen Roaming- und Inlandsnutzung über einen Zeitraum von vier Monaten feststellen: Wenn Sie innerhalb von vier Monaten den größten Teil Ihrer Zeit im Ausland verbringen und Ihr Handy mehr im Ausland nutzen als zu Hause, kann Ihr Anbieter Sie auffordern, die Situation innerhalb von 14 Tagen aufzuklären. Wenn Sie Ihr Handy weiterhin mehr für Roamingdienste nutzen als für Inlandsdienste, kann Ihr Anbieter einen kleinen Aufschlag auf Ihren Roamingverbrauch erheben. Hierfür gelten folgende Obergrenzen: 3,2 Cent pro Minute bei Sprachanrufen und 1 Cent pro SMS. Bei Datendiensten gilt zunächst ein Höchstaufschlag von 7,70 EUR pro GB (ab 15. Juni 2017), dieser sinkt dann auf 6 EUR pro GB (ab 1. Januar 2018), danach auf 4,50 EUR pro GB (ab 1. Januar 2019), auf 3,50 EUR pro GB (ab 1. Januar 2020), auf 3 EUR pro GB (ab 1. Januar 2021) und schließlich auf 2,50 EUR pro GB (ab 1. Januar 2022).

4. *Gibt es auf Reisen mengenmäßige Beschränkungen für die Nutzung von Sprach-, SMS- und mobilen Datendiensten zu Inlandspreisen?*

Wenn Ihr Vertrag für zu Hause unbegrenztes Telefonieren und unbegrenzten SMS-Versand vorsieht, steht Ihnen dasselbe auch beim Roaming in der EU zu.

Wenn Ihr Vertrag für zu Hause unbegrenzte mobile Datendienste oder sehr günstige mobile Datendienste vorsieht, kann Ihr Anbieter eine Sicherheitsgrenze (angemessene Nutzung oder „Fair Use“) für die Nutzung von Datendiensten beim Roaming anwenden. In solchen Fällen muss der Anbieter Sie vorab über die Anwendung der Obergrenzen unterrichten und Ihnen mitteilen, wenn Sie diese Grenzen erreicht haben. Diese Sicherheitsgrenze wird so hoch sein, dass Ihr Roamingbedarf größtenteils oder sogar ganz abgedeckt ist. Darüber hinaus können Sie das Datenroaming gegen einen kleinen Aufschlag fortsetzen (höchstens 7,70 EUR/GB + MwSt., wobei dieser Betrag schrittweise bis auf 2,50 EUR/GB ab 2022 sinken wird).

5. *Funktioniert Roaming zu Inlandspreisen automatisch oder muss ich etwas tun, um es zu aktivieren?*

Nein, Sie müssen nichts unternehmen. Ihr Anbieter wird automatisch nach dem 15. Juni 2017 für das EU-Ausland keine weiteren Roamingaufschläge erheben.

6. *Werde ich zum 15. Juni unterrichtet? Und wenn ja, wie?*

Ja. Ihr Anbieter sollte Sie über die Abschaffung der Roamingaufschläge und die Auswirkungen auf Ihren speziellen Tarif (z. B. durch die Regelung der angemessenen Nutzung) sowie entsprechende Anpassungen Ihres Vertrags unterrichten.

Auch die öffentlich zugänglichen Informationen zu Ihrem jeweiligen Tarif (z. B. auf der Website des Anbieters) werden in Bezug auf das Roaming angepasst. Wenn Sie nach dem 15. Juni 2017 eine EU-Grenze überschreiten, wird Ihnen auch weiterhin durch eine SMS mitgeteilt, dass Sie sich nun im Roamingmodus befinden. Diese SMS wird Sie auch darauf hinweisen, ob Ihr Anbieter Regelungen zur angemessenen Nutzung beim Roaming anwendet.

7. *Was kann ich tun, wenn ich ins Ausland reise, Roaming zu Inlandsgebühren nicht nutzen kann und Aufschläge verrechnet bekomme?*

Sie sollten zuerst bei Ihrem Anbieter Widerspruch gegen diese Aufschläge einlegen. Der Anbieter sollte dafür ein entsprechendes Einspruchsverfahren eingerichtet haben. Besteht der Anbieter weiter auf diesen Aufschlägen, sollten Sie die zuständige Behörde Ihres Landes einschalten, in der Regel Ihre nationale Telekom-Regulierungsbehörde, die für die Regelung des Falles sorgen wird.

8. *Ich habe bereits einen besonderen Roamingtarif, den ich selbst gewählt habe (zum Beispiel: Ich zahle etwas mehr als den auf EU-Ebene geregelten Roamingpreis in der EU, aber ich erhalte sehr gute Preise für das Roaming in den USA und Kanada, wohin ich oft reise). Kann ich diesen Tarif nach dem 15. Juni 2017 beibehalten?*

Ja. Ihr Anbieter wird Sie vor dem 15. Juni 2017 kontaktieren und Sie fragen, ob Sie Ihren speziellen Roamingtarif beibehalten wollen. Wenn Sie das bestätigen, bleibt der Tarif bestehen. Antworten Sie mit Nein oder gar nicht, werden Sie automatisch auf die neuen Bedingungen des *Roaming zu Inlandspreisen* umgestellt.

9. *Ich reise niemals ins EU-Ausland. Bin ich von den neuen Roamingvorschriften betroffen?*

Nein. Wenn Sie nicht ins EU-Ausland reisen, bleibt für Sie alles beim Alten. Sie erhalten vielleicht eine Mitteilung über Änderungen in Ihrem Vertrag aufgrund der neuen Roamingvorschriften, aber wenn Sie nicht ins Ausland reisen, brauchen Sie sich um diese Änderungen nicht weiter zu kümmern. Wenn Ihr Anbieter Ihnen bei dieser Gelegenheit auch Änderungen anderer Bedingungen Ihres Vertrags mitteilt, haben Sie das Recht, den Vertrag ohne zusätzliche Gebühr zu beenden,

wenn Sie mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind.

10. *Gelten meine neuen Rechte auch, wenn ich von zu Hause meine Freunde im Ausland anrufe?*

Nein. Anrufe von zu Hause sind kein Roaming. Die neuen Rechte betreffen Sprach-, SMS- und Datendienste, die beim Roaming in der EU genutzt werden, also bei Reisen im EU-Ausland. Die Preise für Anrufe von zu Hause ins Ausland, auch innerhalb der EU, sind nicht reguliert.

Für Reisende...

11. *Muss ich auf Reisen bei Anrufen oder Textnachrichten an einen Freund darauf achten, bei welchem Anbieter er ist, oder ob es sich um eine Festnetz- oder Handy-Verbindung handelt?*

Nein. Beim Roaming in der EU werden alle Anrufe nach Handy- und Festnetznummern in der EU von Ihrem nationalen Minutenguthaben abrechnet (oder sind unbegrenzt, wenn Ihr Vertrag zu Hause unbegrenztes Telefonieren vorsieht) - genau so, als ob Sie von zu Hause aus anrufen würden. Wenn Ihr nationales Paket unterschiedliche Volumen für Telefonieren im eigenen Netz („on-net“) und in Fremdnetzen („off-net“) vorsieht, können alle Roamingminuten vom „off-net“-Volumen abgezogen werden; das kann auch geschehen, wenn Sie einen anderen Abonnenten des gleichen heimischen Anbieters im Roaming anrufen.

12. *Wie kann ich Tarife für Roaming zu Inlandspreisen bei meinen lokalen Anbietern erkennen?*

Roaming zu Inlandspreisen wird der standardmäßige Roamingtarif bei allen Angeboten sein, die Roaming enthalten. Wenn Sie derzeit einen Tarif mit reguliertem Roaming haben, werden Sie automatisch umgestellt auf *Roaming zu Inlandspreisen*. Wenn Sie nach dem 15. Juni 2017 einen neuen Tarif mit Roaming wählen wollen, wird Ihr Anbieter Ihnen standardmäßig einen Tarif mit *Roaming zu Inlandspreisen* vorschlagen.

13. *Was kostet es mich, wenn ich auf Reisen angerufen werde?*

Wenn Sie nach dem 15. Juni 2017 im EU-Ausland unterwegs sind, kostet das gar nichts - genau wie zu Hause!

14. *In welchen Ländern kann ich ab dem 15. Juni Roaming zu Inlandspreisen nutzen?*

In allen 28 Ländern der EU: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

In den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Liechtenstein, Norwegen) wird *Roaming zu Inlandspreisen* kurz nach dem 15. Juni eingeführt.

15. *Funktioniert Roaming zu Inlandspreisen auch an Bord von Schiffen innerhalb der EU?*

Wenn Sie direkt an ein terrestrisches Mobilfunknetz angeschlossen sind (z. B. auf Flüssen, Seen oder im Küstenbereich): Ja. Andernorts: Nein. Die EU-Roamingvorschriften gelten nur für terrestrische Mobilfunknetze. Sobald die Dienste durch andere Arten von Funknetzen, z. B. über Satellitensysteme an Bord von Schiffen oder Flugzeugen, zur Verfügung gestellt werden, unterliegen sie nicht den verbindlichen Preisobergrenzen der EU.

16. *Ist es noch immer sinnvoll, sich für längere Reisen im Ausland (über 2 Wochen) vorübergehend eine lokale SIM-Karte zu besorgen?*

Bei Reisen mit einer Dauer von einigen Wochen wahrscheinlich nicht. Die Roamingvorschriften in Bezug auf eine angemessene Nutzung wurden speziell für Kunden gemacht, die in der EU „vorübergehend“ auf Reisen sind. Wenn Sie also einen mehrmonatigen Auslandsaufenthalt ohne Unterbrechung planen, sollten Sie sich bei ihrem Anbieter über dessen Regelung für angemessene Nutzung beim *Roaming zu Inlandspreisen* informieren, bevor Sie entscheiden, was in Ihrem Fall die beste Lösung ist.

17. *Ich reise oft ins Ausland/Ich plane einen langen Auslandsaufenthalt. Wie kann ich feststellen, ob ich immer noch Roaming zu Inlandspreisen nutzen kann?*

Als allgemeine Regel gilt: So lange Sie mehr Zeit zu Hause verbringen als im Ausland oder ihr Handy mehr zu Hause nutzen als im Ausland, können Sie bei Reisen überall in der EU *Roaming zu Inlandspreisen* in Anspruch nehmen. Dies wird als angemessene Nutzung der Roamingdienste angesehen. Um festzustellen, ob eine solche Nutzung vorliegt, kann Ihr Anbieter die Dauer und das Volumen Ihres Roamings in den letzten vier zusammenhängenden Monaten überprüfen.

Wenn Sie sich innerhalb dieser Zeitspanne mehr im EU-Ausland aufgehalten haben als zu Hause UND Mobilfunkdienste mehr im EU-Ausland genutzt haben als zu Hause, kann Ihr Anbieter Sie kontaktieren und Sie warnen, dass er Ihnen geringe Aufschläge berechnen wird, wenn Sie noch länger im Ausland bleiben. Wenn Sie innerhalb von zwei Wochen ab einer solchen Warnung wieder zu einem vorwiegenden Aufenthalt oder Verbrauch zu Hause zurückkehren, werden keine Aufschläge fällig. Andernfalls kann Ihr Anbieter ab dem Tag der Warnung die genannten geringen Aufschläge (siehe auch Frage 21) auf Ihren Roamingverbrauch anwenden.

So lange sich also Ihr Anbieter nicht bei Ihnen gemeldet hat, während Sie im Ausland sind, können Sie völlig unbesorgt *Roaming zu Inlandspreisen* nutzen.

18. ***Zu Hause kann ich unbegrenzt telefonieren und SMS versenden. Habe ich auch beim Roaming zu Inlandspreisen Anspruch auf unbegrenztes Telefonieren und unbegrenzten SMS-Versand?***

Ja. Ab dem 15. Juni 2017 sind Volumenbeschränkungen bei Sprachanrufen und beim SMS-Versand nicht mehr zulässig.

19. ***Mein Vertrag sieht für zu Hause ein unbegrenztes Datenvolumen vor. Wie erfahre ich, welches Datenvolumen ich beim Roaming zu Inlandspreisen bekomme?***

Wenn Ihr nationales Mobilfunkpaket ein unbegrenztes Datenvolumen vorsieht, muss Ihr Anbieter Ihnen beim *Roaming zu Inlandspreisen* ein großes Datenvolumen zugestehen, je nach Preis Ihres Mobilfunkpakets.

Ihr Anbieter sollte Ihnen genau mitteilen, welches Datenvolumen er beim *Roaming zu Inlandspreisen* vorsieht. Sollten Sie beim Roaming mehr Daten verbrauchen als vorgesehen, müssen Sie unter Umständen einen geringen Aufschlag zahlen (siehe auch Frage 21).

Die Berechnung Ihres Anbieters können Sie wie folgt überprüfen: Das Datenvolumen beim Roaming muss mindestens das Doppelte des Volumens betragen, das sich ergibt, wenn Sie den Preis Ihres Mobilfunkpakets (ohne MwSt.) durch 7,70 EUR dividieren. Zu Ihrer Information: 7,70 EUR ist der Höchstpreis, den Ihr Anbieter dem Auslandsanbieter für 1 GB Daten im Jahr 2017 zu zahlen hat, wenn Sie sich im EU-Ausland aufhalten. Unter Umständen erhalten Sie so beim *Roaming zu Inlandspreisen* mehr Daten als das Volumen, das Ihr Anbieter mit Ihrem Monatsabonnement bei dem Auslandsanbieter kaufen kann, dessen Netz Sie im Ausland nutzen.

Beispiel: Sie haben zu Hause ein Mobilfunkpaket mit unbegrenzten Sprach-, SMS- und Datendiensten für 42 EUR (35 EUR ohne eine MwSt. von 20 %). Bei Reisen in der EU erhalten Sie *Roaming zu Inlandspreisen* für unbegrenzte Sprach- und SMS-Dienste und mindestens 9,1 GB Daten (2 × (35 ÷ 7,7) = 9,1)

20. ***Zu Hause habe ich kein unbegrenztes Datenvolumen. Wie kann ich feststellen, ob ich beim Roaming zu Inlandspreisen das gleiche Datenvolumen wie zu Hause in vollem Umfang erhalte?***

Wenn Ihr Anbieter Ihnen nicht ausdrücklich ein Datenlimit für das Roaming mitgeteilt hat, steht Ihnen auch im Ausland die gesamte Datenmenge zur Verfügung, die Ihnen Ihr Vertrag zu Hause zusichert.

Der Anbieter darf beim *Roaming zu Inlandspreisen* im Jahr 2017 nur ein Datenlimit anwenden, wenn Sie weniger als 3,85 EUR pro 1 GB Datenverbrauch zahlen (im Jahr 2018 weniger als 3 EUR/GB, 2019 weniger als 2,25 EUR/GB). Das tatsächliche Limit richtet sich nach dem monatlichen Betrag, den Sie für Ihren Mobilfunkvertrag zahlen. Die Berechnung des Limits wird in Frage 19 erläutert.

Beispiel 1: Sie haben zu Hause ein Mobilfunkpaket mit unbegrenzten Sprach- und

SMS-Diensten und 3 GB Daten für 30 EUR (25 EUR ohne eine MwSt. von 20 %). In diesem Falle gilt: 25 EUR ÷ 3 GB = 8,3 EUR/GB. Bei Reisen in der EU erhalten Sie beim *Roaming zu Inlandspreisen* unbegrenzte Sprach- und SMS-Dienste und 3 GB Daten, genau wie zu Hause.

Beispiel 2: Sie haben zu Hause ein Mobilfunkpaket mit unbegrenzten Sprach- und SMS-Diensten und 10 GB Daten für 30 EUR (25 EUR ohne eine MwSt. von 20 %). Hier ergibt die Berechnung: 25 EUR ÷ 10 GB = 2,5 EUR/GB. Bei Reisen in der EU erhalten Sie beim *Roaming zu Inlandspreisen* unbegrenzte Sprach- und SMS-Dienste und mindestens 6,5 GB Daten (2 × (25 ÷ 7,7) = 6,5). Will der Anbieter ein solches Datenlimit beim Roaming anwenden, muss er Sie unmissverständlich über das verfügbare Datenvolumen unterrichten und Ihnen mitteilen, wenn Sie dieses Volumen im Ausland verbraucht haben.

21. *Welche zusätzlichen Kosten kann mir mein Anbieter berechnen, wenn ich die Limits beim Roaming zu Inlandspreisen überschreite?*

Im Falle des Überschreitens der Regelung der angemessenen Nutzung beim *Roaming zu Inlandspreisen* kann Ihr Anbieter einen geringen Aufschlag für den Roamingverbrauch erheben:

- 3,2 Cent pro Minute für Sprachanrufe (+ MwSt.)
- 1 Cent pro SMS (+ MwSt.),
- 7,70 EUR je GB Daten (+MwSt.) (unter 1 Cent je MB)

Bei Daten ist das 6,5-mal weniger als die heutigen Roamingaufschläge und 26-mal weniger als die Gebühr von 2015. Bei Anrufen ist das 36 % weniger als der heutige Aufschlag und 6-mal weniger als die Gebühr von 2015. Bei SMS ist das 50 % weniger als der heutige Aufschlag und 6-mal weniger als die Gebühr von 2015.

22. *Ich lebe in einer Grenzregion und mein Handy wählt sich oft in ein Netz eines Nachbarlandes ein; kann ich Roaming zu Inlandspreisen nutzen, ohne dass die Gefahr der Überschreitung meiner Limits besteht?*

Ja. So lange Ihr Handy sich einmal pro Tag in Ihr heimisches Netz einwählt, wird von einer Inlandsnutzung und nicht vom Roaming ausgegangen. Es spielt keine Rolle, dass Ihr Handy sich in das Netz eines EU-Nachbarlandes einwählt (sei es von Ihrem Heimatland aus oder vom dem betreffenden Land aus, wenn Sie einen Teil des Tages dort verbracht haben). Roaminganbieter sollten Sie auch darüber informieren, wie Sie unabsichtliches Roaming vermeiden können.

23. *Ich arbeite in einem europäischen Land, das nicht das Land meines Wohnsitzes ist; kann ich Roaming zu Inlandspreisen nutzen, ohne dass die Gefahr der Überschreitung meiner Limits besteht?*

Ja. In Ihrem Falle können Sie einen Anbieter in einem der beiden Länder wählen und Roaming zu den Inlandspreisen des betreffenden Landes nutzen: Für das Roaming zum Inlandspreis können Sie eine SIM-Karte ihres Aufenthaltslandes (d. h. des Landes, in dem Sie leben) oder eine SIM-Karte des Landes,

in dem Sie arbeiten, benutzen. In beiden Fällen findet beim *Roaming zu Inlandspreisen* die Regelung der angemessenen Nutzung Anwendung (beschrieben in Frage 17), unter der wichtigen Voraussetzung, dass jeder Tag, an dem Sie sich mindestens einmal in das Netz Ihres heimischen Anbieters einwählen, als Anwesenheitstag zählt (selbst wenn Sie sich an diesem Tag auch noch ins Ausland begeben).

24. *Kann ich, wenn ich pro Jahr nur 2-3 Wochen im EU-Ausland verbringe, mein nationales Paket nutzen, ohne die Grenzen für das Roaming zu Inlandspreisen zu überschreiten?*

Ja. Für den Fall, dass in Ihrem nationalen Paket ein unbegrenztes Datenvolumen vorgesehen ist, müssen Sie dann nur damit rechnen, dass Ihr Datenvolumen beim *Roaming zu Inlandspreisen* nicht völlig unbegrenzt ist. Auch in dem Fall, wo Ihnen Ihr nationales Paket ein sehr großes Datenvolumen zu einem sehr niedrigen Preis zusichert, können Ihnen beim Roaming etwas geringere Datenvolumen zur Verfügung stehen. In beiden Fällen jedoch wird das Ihnen zur Verfügung stehende Datenvolumen es ermöglichen, alle oder mindestens die meisten Ihrer Anforderungen zu erfüllen (siehe auch Frage 19 und Frage 20). Auch wird der fällige Aufschlag bei Überschreitung des Volumens für *Roaming zu Inlandspreisen* gering ausfallen (siehe auch Frage 21).

25. *Ich habe eine Prepaidkarte. Ist Roaming zu Inlandspreisen auch damit möglich?*

Ja. Wenn Sie pro Einheit zahlen und Ihr inländischer Einheitspreis für Daten unter 7,70 EUR pro GB liegt, kann Ihr Anbieter beim *Roaming zu Inlandspreisen* ein Limit für das Datenvolumen anwenden. Dieses Limit sollte mindestens dem Volumen entsprechen, das sich bei Division des verbleibenden Guthabens auf Ihrer Prepaidkarte zu Beginn der Nutzung von Datenroamingdiensten (ohne MwSt.) durch 7,70 EUR ergibt. Wenn sich zum Beispiel auf Ihrer SIM-Karte bei Beginn des Datenroamings noch ein Guthaben von 13 EUR (10,80 EUR ohne 20 % MwSt.) befindet, stehen Ihnen mindestens 10,8 ÷ 7,7 = 1,4 GB Roamingdaten zur Verfügung. Zu Ihrer Information: 7,70 EUR ist der Höchstpreis, den Ihr Anbieter dem Auslandsanbieter für 1 GB Daten im Jahr 2017 zu zahlen hat, wenn Sie sich im EU-Ausland aufhalten. Sie erhalten also beim *Roaming zu Inlandspreisen* genau das Volumen an Roamingdaten, für das Sie im Voraus bezahlt haben. Für Sprach- und SMS-Dienste werden Sie genau den gleichen Preis pro Einheit zahlen wie bei sich zu Hause.

Ab dem 15. Juni 2017, Tschüss, Roaming-Gebühren!